

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Schule 40.11	Drucksache 14264/11	Datum 13. April 2011
---	------------------------	-------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Schulausschuss	06.05.2011	X					
StBezRat 331 Nordstadt	11.05.2011	X					
StBezRat 332 Schunteraue	19.05.2011	X					
Verwaltungsausschuss	24.05.2011		X				
Rat	31.05.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 331, 332 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

- 1. Aufhebung des Grundschulzweigs der Grund- und Hauptschule Schuntersiedlung**
- 2. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung)**

1. Der Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Schuntersiedlung wird zum Ende des Schuljahres 2010/2011 gem. § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) aufgehoben.
2. Die als Anlage beigefügte Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) wird beschlossen.

Begründung:**1. Aufhebung des Grundschulzweigs der Grund- und Hauptschule Schuntersiedlung**

Der Rat hat am 22. Juni 2010 die jahrgangswise Aufhebung des Grundschulzweigs der Grund- und Hauptschule Schuntersiedlung mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 beschlossen. Mit Verfügung vom 14. Juli 2010 hat die Niedersächsische Landesschulbehörde diese schulorganisatorische Entscheidung genehmigt.

Der Verwaltungsausschuss hat am 29. März 2011 die Einrichtung einer Außenstelle der Grundschule Kralenriede in der Schulanlage Schuntersiedlung, Tostmannplatz 9, mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 beschlossen. Die Genehmigung der Niedersächsischen Landesschulbehörde liegt noch nicht vor.

Die Folge dieser schulorganisatorischen Entscheidungen ist, dass parallel der Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Schuntersiedlung jahrgangswise ausläuft, während sich die Außenstelle der Grundschule Kralenriede jahrgangswise aufbaut. Diese Situation ist aus organisatorischen und personellen Gründen nicht sinnvoll.

Der Ratsbeschluss sollte deshalb dahingehend modifiziert werden, dass die jahrgangswise Aufhebung des Grundschulzweigs zugunsten einer vollständigen Aufhebung des Schulzweigs zum Ende des Schuljahres 2010/2011 erfolgt. Die bestehenden Klassen des Grundschulzweigs der Grund- und Hauptschule Schuntersiedlung würden dann mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 als Klassen der Außenstelle der Grundschule Kralenriede in der Schulanlage Schuntersiedlung geführt. Der Einzugsbereich sollte unverändert bleiben, um eine Einzügigkeit der Außenstelle für die Zukunft sicherzustellen und die gewohnten Schulwege für die Kinder beizubehalten. Das bedeutet, dass der bisherige Grundschulbezirk Schuntersiedlung in seiner bisherigen Ausbildung lediglich umzubenennen ist (siehe unten). Diese schulorganisatorische Entscheidung bedarf erneut der Genehmigung der Schulbehörde.

2. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung)

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 bedarf aus verschiedenen Gründen mit Wirkung vom Beginn des Schuljahres 2011/2012 diverser Änderungen. Diese sind im Einzelnen:

Zu Art. I 1.: Berücksichtigung von Elternwünschen bei der Einweisung in die Schulkindergärten

Die bisher in § 2 Abs. 6 der Satzung festgelegte Weiterbeschulung von Schülerinnen und Schülern in Klassenverbänden abweichend von den Schulbezirksgrenzen kann aufgehoben werden, da diese Klassenverbände inzwischen die betroffenen Grundschulen verlassen haben.

Eine Ausnahmeregelung für den Besuch der Schulkindergärten soll an seine Stelle treten: Eltern wünschen für ihre schulpflichtigen, vom Schulbesuch zurückgestellten und zum Besuch eines Schulkindergartens verpflichteten Kinder häufiger die Möglichkeit, dass ihre Kinder einen anderen als den zuständigen Schulkindergarten besuchen. Dass solchen Wünschen seitens der Grundschulen stattgegeben werden kann, ist auch im städtischen Interesse, da dadurch eine gleichmäßige Auslastung der Schulkindergärten erzielt werden kann. Hierzu kann die Ausnahmeregelung nach § 63 Abs. 3 Satz 4 NSchG analog angewendet werden. Danach kann der Besuch eines anderen Schulkindergartens gestattet werden, wenn der Besuch des zuständigen Schulkindergartens für die betreffenden Kinder oder deren Familien eine unzumutbare Härte

darstellen würde oder der Besuch des anderen Schulkindergartens aus pädagogischen Gründen geboten erscheint.

Zu Art. I 2.: Hauptschulen bzw. Hauptschulzweige

Die Hauptschule Rothenburg wurde zum Ende des Schuljahres 2008/2009 aufgehoben.

Zu Art. I 3.: Förderschulen Schwerpunkt Lernen

Die Kielhornschule, FöS L, wurde mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 mit der Helen-Keller-Schule, FöS L, zusammengelegt und erhielt den Namen Heinrich-Kielhorn-Schule.

Zu Art. I 4.: Änderung und Ergänzung der Zuordnung von Straßen

a)

Mit Hinweis auf die Darstellung zur Aufhebung des Grundschulzweigs der Grund- und Hauptschule Schuntersiedlung und der Einrichtung einer Außenstelle der Grundschule Kralenriede in der Schulanlage Schuntersiedlung unter Ziffer 1 dieser Vorlage wird der Grundschulbezirk Schuntersiedlung zum Grundschulbezirk Kralenriede, Ortsteil Schuntersiedlung, umgewandelt.

b) bis j)

Es handelt sich um neue Straßen, deren Benennung der Rat am 20. Mai 2009, 23. Juni 2009, 16. Februar 2010, 14. Dezember 2010 und 22. Februar 2011 beschlossen hat und die – wie in der Anlage dargestellt – den Grundschulbezirken Gliesmarode, Klint, Kralenriede, Lehndorf-Siedlung, Lindenbergsiedlung, Rautheim, Rünigen, Volkmarode und Waggum zugeordnet werden.

I. V.

gez.
Markurth
Stadtrat

Anlage

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 31. Mai 2011

Auf Grund der §§ 6 und 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes vom 7. Oktober 2010 (Nds. GVBl. S. 462) und in Ausführung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2011 (Nds. GVBl. S. 83) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 31. Mai 2011 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 6 vom 20. Juli 2004, Seite 17) in der Fassung der Dritten Änderungssatzung vom 17. Februar 2009 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 4 vom 13. März 2009, Seite 11) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Sollten Eltern den Besuch eines anderen als des zuständigen Schulkindergartens wünschen, findet die Ausnahmeregelung nach § 63 Abs. 3 Satz 4 NSchG analog Anwendung. Kann keine Einigung der betroffenen Schulleitungen über die Aufnahme des Kindes erzielt werden, entscheidet die Stadt Braunschweig im Rahmen der Zuständigkeit im eigenen Wirkungsbereich.

2. In § 3 wird die Hauptschule Rothenburg gestrichen.
3. In § 6 Abs. 1 werden die Helen-Keller-Schule und die Kielhornschule gestrichen und durch die Heinrich-Kielhorn-Schule ersetzt.
4. In der Anlage zu § 2 Abs. 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Die Bezeichnung des Schulbezirks Grundschule Schuntersiedlung wird durch die Bezeichnung Grundschule Kralenriede, Ortsteil Schuntersiedlung ersetzt.
 - b) Dem Grundschulbezirk Gliesmarode wird die Straße Mutterkamp zugeordnet.
 - c) Dem Grundschulbezirk Klint werden der Kurt-Seeleke-Platz und die Soussebrücke zugeordnet.
 - d) Dem Grundschulbezirk Kralenriede wird die Straße In den Waashainen zugeordnet.
 - e) Dem Grundschulbezirk Lehndorf-Siedlung werden die Straßen Krühgarten, Oberholz und Rischauer Moor zugeordnet.
 - f) Dem Grundschulbezirk Lindbergsiedlung werden die Straßen Eulerstraße, Noetherstraße, Roseliesstraße, Von-Wrangell-Straße, Zusestraße und Goeppert-Mayer-Straße zugeordnet.
 - g) Dem Grundschulbezirk Rautheim wird die Heinz-Scheer-Straße zugeordnet.

- h) Dem Grundschulbezirk Rünigen werden die Straßen Engelhardstraße, Schlichtingstraße und Schmitzstraße zugeordnet.
- i) Dem Grundschulbezirk Volkmarode wird die Straße Klevergarten zugeordnet.
- j) Dem Grundschulbezirk Waggum wird die Hermann-Schlichting-Straße zugeordnet.

Art. II

Die Satzung tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Braunschweig,

I. V.

Lehmann
Erster Stadtrat

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig,

I. V.

Lehmann
Erster Stadtrat